

► Interview mit RA Martin Figatowski

## Das Einmaleins von Kryptowährungen

| Kryptowährungen haben in letzter Zeit viel Aufmerksamkeit erfahren. Die steuerrechtlichen Implikationen sind jedoch weitgehend unbekannt. Für die richtige steuerrechtliche Einordnung von Kryptowährungen ist ein technisches Grundverständnis der Blockchaintechnologien (Blockchain-Wallet, privater und öffentlicher Schlüssel, Funktion von Kryptowährungen etc.) erforderlich. In einem Video-Interview mit unserer Redaktion erläutert der Experte, RA Martin Figatowski aus Bonn, deren Funktionsweise sowie welche steuer(straf-)rechtlichen Risiken im Zusammenhang damit bestehen. |

Das Thema Kryptowährungen nimmt Fahrt auf. Erst jüngst hat das Bundesministerium der Finanzen erstmals zu den ertragsteuerrechtlichen Fragen bei Kryptowährungen in einem Entwurf Stellung genommen. Kryptogewinne sind im Rahmen der Steuererklärung in der Anlage SO zu erklären. Für viele Steuerpflichtige ist insbesondere die steuerliche Beurteilung von privaten Veräußerungsgeschäften mit Kryptowährungen interessant. Wichtig zu wissen ist dabei, in welchen Fällen Gewinne aus privaten Kryptogeschäften steuerfrei sind. Diese und andere Fragen beantwortet der Autor in unserem Interview. Das Video dazu können Sie hier abrufen: [www.iww.de/s5216](http://www.iww.de/s5216).

► BMF

## Steuerdaten-CD aus Dubai angekauft

| Das BMF hat mitgeteilt, dass das BZSt am 14.1.21 Verhandlungen mit einem anonymen Informanten wegen Steuerdaten aus Dubai geführt hat. Das BZSt hat die Daten am 10.2.21 erworben. Nach Aufbereitung sind die Informationen am 16.6.21 den zuständigen Bundesländern zur weiteren Verfolgung übermittelt worden. Darüber hinaus sollen Auslandsdaten vom BZSt via internationalen Informationsaustausch den ausländischen Staaten zur Verfügung gestellt werden (BMF, Pressemitteilung vom 16.6.21). |

In den Daten sind Informationen zu Millionen von Steuerpflichtigen weltweit und zu mehreren Tausend deutschen Steuerpflichtigen enthalten, die über Vermögen in Dubai verfügen. Mithilfe dieser Daten sollen Steuerstraftaten mit länderübergreifender, internationaler oder erheblicher Bedeutung aufgedeckt werden. Die Daten können Erkenntnisse über unbekanntes Vermögen liefern und Rückschlüsse auf nicht erklärte Einnahmen zulassen.

**Beachten Sie** | Neben der Zulässigkeit eines Datenankaufs wird auch darüber gestritten, wann beim Steuer-CD-Ankauf der Selbstanzeige-Sperrgrund der Tatentdeckung vorliegt. Zum Teil wird ein früher Entdeckungszeitpunkt angenommen (LG Kiel 14.4.15, 11 Ns 76/14, PStR 15, 195). Steuerpflichtige sollten dem zuvorkommen und ggf. möglichst früh eine Selbstanzeige erstatten. (DR)

### WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Rennieke, Steuer-CDs und der Schutz von Geschäftsgeheimnissen, PStR 20, 202 ff.
- Schöler, Bei unspezifischer Kenntnis vom Ankauf einer Steuer-CD ist mit Tatentdeckung zu rechnen, PStR 15, 195 f.



**RA Martin Figatowski,**  
LL.M. (Tax), Bonn,  
Anwalt für Steuerstraf-  
sachen und Krypto-  
besteuerung

Sinnvoll: Frühzeitig  
eine Selbstanzeige  
erstatten



ARCHIV  
Beiträge unter  
[pstr.iww.de](http://pstr.iww.de)